

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0709/2016

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	10.03.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Evangelische Tageseinrichtung für Kinder Theodor Fliedner, hier: Trägerwechsel**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

1.1

Dem Trägerwechsel für die dreigruppige Evangelische Tageseinrichtung für Kinder Theodor Fliedner, Rheinbach, von der evangelischen Kirchengemeinde Rheinbach auf die KJF – gemeinnützige evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH, zum 01.08.2016 wird zugestimmt. Voraussetzung ist die Genehmigung des Landesjugendamtes.

1.2

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägervertretern der KJF -gemeinnützige evangelischen Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH- einen Vertrag bezüglich der Übernahme des sich aus § 20 Abs. 1 KiBiz ergebenden Trägeranteils in Höhe von 9 % zu schließen (Gruppe 1 + 2 – 10% des Trägeranteils, Gruppe 3 – 100 % des Trägeranteils).

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Evangelische Kirchengemeinde hat seit über 40 Jahren die Trägerschaft der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder Theodor Fliedner inne. Im August vergangenen Jahres hat sich das Presbyterium dafür entschieden, die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung der KJF – gemeinnützige evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH – Bonn, mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 zu übertragen.

Im November 2015 erfolgten Gespräche zwischen der Verwaltung und Vertretern der beiden Vertragspartner. Seitens der Stadt Rheinbach wurde signalisiert, dass bezüglich einer

Übernahme der Kindertageseinrichtung durch die KJF keine Bedenken bestehen, die Gesellschaftsvertreter allerdings – wie bereits bei anderen Trägern praktiziert – die Übernahme des Trägeranteils nach § 20 Abs. 1 KiBiz durch die Stadt Rheinbach als Voraussetzung sehen.

Da das Gebäude angemietet wird, beantragt der neue Träger die Bezuschussung des Mietanteils im Rahmen der KiBiz-Förderung. Dies bedarf der Genehmigung der obersten Landesbehörde, welche bei Fertigstellung der Beschlussvorlage noch nicht vorlag.

Die Stadt Rheinbach als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Weiterführung der Kindertageseinrichtung zur Aufrechterhaltung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechtsansprüche unabdingbar ist.

Um den Fortbestand der Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten und die Trägervielfalt in Rheinbach weiter aufrecht zu erhalten schlägt die Verwaltung vor, dem Trägerwechsel zuzustimmen (Voraussetzung: Genehmigung des Landesjugendamtes) und den Neuabschluss des Vertrages mit der KJF vorzunehmen.

Die Bezuschussung des Trägeranteils soll – wie bei der Evangelischen Kirchengemeinde als vorheriger Träger – wie folgt erfolgen:

Gruppen 1 + 2 = Übernahme von 10 % des Trägeranteils
Gruppe 3 = Übernahme von 100 % des Trägeranteils.

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsberatungen für das Kalenderjahr 2016 im Rahmen der Etatberatungen – wie bisher - bereit zu stellen.

Rheinbach, den 23.02.2016

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anschreiben Ev. Kirchengemeinde
Anschreiben KJF